



Drucksachen-Nr. **X/1498**

Bad Schwalbach, den 04.11.2020

Aktenzeichen:

Ersteller: Stephan Vay

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.11.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2020		ja
Kreistag	01.12.2020		ja

Titel

Erneuerung der Betreuung der EXINA GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung zur Ermöglichung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises (Betreuungsakt).

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) betraut die EXINA GmbH ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung zur Ermöglichung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Gebiet des RTK. Die Betreuung erfolgt nach näherer Maßgabe der diesem Beschluss als Anlage A beigefügtem Betreuungsakt. Die Betreuung erfolgt analog zur Betreuung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden als Mitgesellschafter.
2. Der diesem Beschluss als Anlage A beigefügte Betreuungsakt bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der EXINA GmbH.

II: Sachverhalt:

Bereits Mitte des Jahres 2014 wurde seitens CO mit der Prüfung aller Zahlungen des RTK aus den Jahren 2011 bis 2014 in Bezug auf die EU-Beihilfekonformität begonnen. Hierbei wurde die EXINA GmbH anhand der Höhe der Zuschusszahlung (zuletzt jährlich rd. 45.000 €) als unproblematisch identifiziert. In 2017 hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Betreuung der EXINA zum 01. Januar 2017 vorgenommen, auch der RTK betraute mit Kreistagsbeschluss vom 23. Mai 2017.

Nach den maßgeblichen EU-Beihilferichtlinien waren die von der Landeshauptstadt gezahlten Fördermittel i.H.v. 80.000 € p.a. mit den Zuschüssen des RTK aufzusummieren. Da die zulässige, EU-beihilfekonforme Höchstsumme von 200.000 € in 3 Steuerjahren damit überschritten wurde, erfolgte auch seitens des RTK die Betrauung der EXINA mit dem og. Kreistagsbeschluss.

Aufgrund der nunmehr durch die Gremien der Exina zum 01.Juli 2021 beschlossenen Umstrukturierung und neuen Aufgabenverteilung zwischen der EXINA GmbH und dem Verein EXINA e.V. wurde der bestehende Betrauungsakt entsprechend der zukünftigen Aufgabenverteilung und der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Die als Anlage A beigefügte Betrauung, die seitens des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden federführend erstellt wurde, soll daher mögliche beihilfenrechtliche Risiken, die sich aus der Finanzierungsstruktur der EXINA GmbH ergeben, einer Lösung zuführen.

Die Betrauung wird für die nach dem Freistellungsbeschluss höchstzulässige Dauer von 10 Jahren vorgenommen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird für das Stadtgebiet ebenfalls eine Betrauung vornehmen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht

Keine.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: